

**Verwaltungsvorlagen
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 24.05.2011**

TAGESORDNUNGSPUNKT: 1 Ö

Offenlage des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 19.04.2011

TAGESORDNUNGSPUNKT: 2 Ö

Bestellung von Urkundspersonen

Zu Urkundspersonen werden vorgeschlagen:

Herr Gemeinderat Achim Schell und Herr Gemeinderat Benjamin Speckert.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 3 Ö

Wünsche und Anfragen aus der Bevölkerung

TAGESORDNUNGSPUNKT: 4 Ö

Übergabe der Preise für vorbildliche Jugendarbeit 2010

Der Gemeinderat hat auf Vorschlag des Kuratoriums in seiner Sitzung am 19. April 2011 beschlossen, die vorbildliche Jugendarbeit im Jahr 2010 zu honorieren und folgende Preisgelder zu gewähren. An dem Wettbewerb beteiligten sich die nachstehend genannten Organisationen.

Mit der Vergabe der Preisgelder wird die Anerkennung zum Ausdruck gebracht, dass sich die Vereine auf dem Gebiet der Drogenprävention in der Jugendarbeit engagiert haben

Musikvereine	1.500 €
VfB	1.500 €
AWO	700 €

Die Preisgelder werden an die anwesenden Vertreter der Organisationen übergeben.

Die Mitglieder des vom Gemeinderat eingesetzten Kuratoriums sind zur Gemeinderatssitzung eingeladen.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 5 Ö

Fortschreibung des Bedarfsplans Kinderbetreuung für 2011/12 und

Erhöhung der Stellenschlüssel in den Kindergärten aufgrund der Neufassung des KTaG und der KiTaVO

1. Fortschreibung des Bedarfsplans Kinderbetreuung für 2011/12

Gemäß § 3 KiTaG haben die Gemeinden darauf hinzuwirken, dass für alle Kinder von drei Jahren bis Schuleintritt ein Kinderbetreuungsplatz und ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen besteht. Der bei den Anmeldetagen Ende Februar in den Kindergärten festgestellte Bedarf für das kommende Kindergartenjahr 2011/12 lässt sich mit den Gruppenformen des im November beschlossenen Bedarfsplans 2011 für die Kinderbetreuung nicht umsetzen.

Insbesondere verstärkt sich die Nachfrage nach Ganztagsbetreuung (durchgehend 7 bis 10 Stunden) und nach Verlängerten Öffnungszeiten, d. h. durchgehenden Betreuung an einem langen Vormittag von zwischen 5 und 7 Stunden. Dagegen werden kaum noch Plätze zu den traditionellen Regelgruppenzeiten (kürzerer Vormittag, Abholung zur häuslichen Mittagpause, zwei bis fünf Nachmittage) nachgefragt. Deshalb müssen mehrere Regelgruppen in Verlängerte Öffnungszeiten umgewandelt und zwei bisherige VÖ-Gruppe zu einer Ganztagsgruppe erweitert werden; teilweise werden sie in einer Übergangsphase von ein bis zwei Jahren noch als Mischgruppen mit beiden Öffnungszeiten geführt:

- zwei VÖ-Gruppen im St. Josef (vorher Regelgruppen)
- eine VÖ-Gruppe im St. Marien (vorher Regelgruppe)
- eine VÖ-Gruppe im St. Elisabeth (vorher Regelgruppe)
- eine VÖ-Gruppe im St. Raphael (vorher Regelgruppe)
- eine GT-Gruppe im St. Marien (vorher VÖ-Gruppe)
- eine GT-Gruppe im St. Nikolaus (vorher VÖ-Gruppe für 3-6-Jährige)
- beide GT-Gruppen im St. Franziskus bleiben (GT-Pl. für mehr 3-6-Jährige u. einige Schulkinder)

Die Betriebsform der Verlängerten Öffnungszeiten bewirkt die Verkleinerung der Gruppengröße auf 23 Plätze, die Ganztagsgruppe auf 20 Plätze (Regelgruppe: 25 Pl.). Gleichzeitig muss der Personalschlüssel entsprechend der längeren Öffnungszeiten erhöht werden.

Dies verursacht bei den kath. Kindergärten ein Personalmehrbedarf von 6,35 Stellen, entsprechend Mehrkosten von jährlich 273.000 €, die das Defizit erhöhen und von der Gemeinde zu 95 % bezuschusst werden. Die Gemeinde muss für diese Bedarfsplanänderung daher künftig rund **260.000 € jährlich** aufbringen.

Für die Umsetzung ab September 2011 wären rund **87.000 € im Haushalt 2011** unter HHSt. 1.4760.717000 mehr zu leisten, die bisher noch nicht eingeplant waren und überplanmäßig bereitzustellen wären. Das Land refinanziert über den Finanzausgleich (FAG) für Ganztags- und VÖ-Kinder einen höheren Beitrag als für Regelgruppenbetreuung, allerdings wirkt sich dies auf den FAG-Ausgleich erst ab 2013 aus.

2. Erhöhung der Stellenschlüssel in den Kindergärten aufgrund der Neufassung des KiTaG und der KiTaVO

Ursprünglich sollte der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für alle Kindergärten in Baden-Württemberg im Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) für verbindlich erklärt werden. Allerdings hätte das Land dann aufgrund des Konnexitätsprinzips zwingend den in der Landesverfassung verankerten Mehrlastenausgleich ganz tragen müssen. Das Land und die kommunalen Spitzenverbände haben sich daraufhin geeinigt, zur qualitativen Weiterentwicklung der Kindergärten den Personalschlüssel stufenweise bis 2012 um insgesamt 0,3 Stellen zu erhöhen, bei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten um 0,2 Stellen bis 2011. Hiermit sollen die Zielsetzungen des Orientierungsplans, u. a. mit verpflichtenden strukturierten Elterngesprächen sowie verbindlicher individueller Beobachtung und Dokumentation des Kindes, ermöglicht werden.

Das zum 02.11.2011 novellierte KiTaG und die zum 10.12.2010 hierauf erlassene Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO) definieren den Mindestpersonalschlüssel jeder Gruppe bezogen auf die konkrete Öffnungszeit und die jeweilige stufenweise Erhöhung für den Orientierungsplan, die künftig allen Betriebserlaubnissen zu Grunde gelegt werden, so dass der Träger zur Umsetzung verpflichtet wird.

Gemäß § 8 Abs. 2 S. 2 KiTaG muss die Gemeinde den Trägern die Erhöhung der Personalausgaben aus der Veränderung des Mindestpersonalschlüssels in vollem Umfang zu erstatten. Dabei können bislang schon vereinbarte bessere Personalausstattungen zwar angerechnet werden, sollten jedoch unter dem Gesichtspunkt der Erhaltung des bisherigen Qualitätsniveaus abgewogen werden: Die Kirchengemeinden sind beim Betrieb der Einrichtungen und der Beschäftigung von Personal an spezifische kirchenrechtliche Vorgaben gebunden und räumen ihren Mitarbeitern einen Verfügungszeitrahmen von 20% über die reine Betreuungszeit hinaus ein, außerdem gibt es je nach Gruppenzahl Leitungsfreistellungsanteile von 0,25 bis 1,0 Stellen. Zusätzlich gewährt die Gemeinde jedem kath. Träger je 1,0 Stelle für Springkräfte als Urlaubs- und Krankheitsvertretungen (Beteiligung der Kirchengemeinden je 5% über die Defizitbezuschung). Diese bisherigen strukturellen Qualitätsmaßnahmen sollen nach Meinung des Kuratoriums nicht auf die Orientierungsplanerhöhungen angerechnet werden. Die Kirchengemeinden haben jedoch signalisiert, dass sie ihren vertraglichen Defizitanteil von 5 % übernehmen werden.

In allen sechs kath. Einrichtungen zusammen macht dies eine Mehrung um 7,25 Stellen, entsprechend Mehrkosten von 312.000 € jährlich aus; der Gemeindeanteil (95 %) hieran beträgt **296.000 € jährlich**. Hiervon werden **71.000 € im Haushaltsjahr 2011** überplanmäßig benötigt, vorausgesetzt die Träger können die Stellen mit entsprechend vielen Fachkräften besetzen.

Das Kindergartenkuratorium hat die Fortschreibung des Bedarfsplans 2011/12 sowie die Umsetzung der Stellenerhöhungen für den Orientierungsplan in seiner Sitzung vom 11.05.2011 einstimmig empfohlen.

Die Stellenplanmehrung beim Oswald-Nussbaum-Kinderhaus der Lebenshilfe beträgt bezogen auf die konkrete Öffnungszeit insgesamt 0,585 Stelle entsprechend ca. 26.000 € jährlich; somit entfallen ca. **6.000 € auf 2011** überplanmäßig.

Das Haus der kleinen Füße des Trägervereins Family&Kids@work gemeinnützige Unternehmensgesellschaft (haftungsbeschränkt) muss in seinen drei Ganztags-Kindergartengruppen die Personalbesetzung nach der neuen KiTaVO ebenfalls umsetzen. Die Gemeinde muss auch hier in der Endstufe jährlich ca. 45.000 € Zuschuss leisten. Aufgrund der schrittweisen Inbetriebnahme ist für 2011 mit ca. 12.000 € Zuschuss überplanmäßig zu rechnen.

Somit fallen für die Umsetzung des Orientierungsplans künftig Zuschussleistungen in Höhe von **367.000 € jährlich** an.

Im **Haushaltsjahr 2011** fallen überplanmäßig Kosten in Höhe von **89.000 €** insgesamt an.

Eine Refinanzierung durch das Land erfolgt bei Zahlungen an alle Träger nach politischer Übereinkunft zwischen Land und Gemeinde- und Städtetag zu zwei Dritteln über den FAG-Ausgleich.

Anlagen: Bedarfsplan 2011/12

Beschlussvorschlag:

1. Der Bedarfsplan 2011/12 für die Kinderbetreuung wird in der beiliegenden Fassung beschlossen. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses. Die für 2011 benötigten Haushaltsmittel in Höhe von 87.000 € werden bei HHSt. 1.4760.717000 überplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung ist durch die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage zu gewährleisten.
2. Die Gemeinde bezuschusst den Kindergartenträgern für ihre Kindergarten- und altersgemischten Gruppen laut Bedarfsplan die stufenweise Erhöhung der Stellenschlüssel zur Umsetzung von § 1 Abs. 3 KiTaVO. Die für 2011 benötigten Haushaltsmittel in Höhe von 89.000 € werden bei HHSt. 1.4760.717000 überplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung ist durch die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage zu gewährleisten.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 6 Ö

S-Bahn Rhein-Neckar, 2. Baustufe; Ausbau des Bahnhofes Rot/Malsch

Die DB-Station und Service AG hat die Vorentwurfsplanung zur 2. Baustufe der S-Bahn Rhein-Neckar für die Strecke Heidelberg-Bruchsal abgeschlossen.

Den Gemeinden wurde die stationsspezifische Planung für den Bahnhof Rot/Malsch zur Kenntnis gebracht mit der Bitte um Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat.

Untersucht wurden bei den Planungen für den Bahnhof Rot/Malsch 2 Varianten.

1. Variante (Anlage 1)

- Bahnsteigverlängerung Bahnsteig 1 in Richtung Heidelberg
- Bahnsteigverlängerung Bahnsteig 2 in Richtung Bruchsal

2. Variante (Anlage 2)

- Bahnsteigverlängerung Bahnsteig 1 und 2 in Richtung Bruchsal

(Die beiden Anlagen wurden bereits mit der Einladung zur Gemeinderatssitzung am 29. März 2011, Tagesordnungspunkt 16, versandt)

Gegenüber der Vorstudie (Kostenschätzung) aus dem Jahr 2005 kommt es bei den Kostenberechnungen aufgrund der jetzt vorliegenden Vorplanung für die Strecke Heidelberg-Bruchsal zu erheblichen Mehrkosten.

Der Kostenanstieg gegenüber den Vorstudien ist auf zahlreiche Erweiterungen bzw. Änderungen des Projektumfangs zurückzuführen u.a. auch auf den notwendig werdenden Bodenaustausch an der Station Rot/Malsch.

Die entstandenen Mehrkosten stießen auf deutliche Kritik der beteiligten Gemeinden. Bei dem Termin zur Vorstellung der Planungen haben sich die Gemeinden auf eine Kosteneinsparung beim Ausbau des Haltepunktes Rot-Malsch verständigt. Gegenüber der bisher vorgesehenen Verlängerung des Bahnsteiges 1 (Hausbahnsteig) Richtung Süden soll die kostengünstigere Variante einer Verlängerung Richtung Norden und der Einsatz von Modulbauteilen zum Einsatz kommen. Dadurch können 430.000,- € bei den Gesamtkosten und 166.000,- € beim Kommunalanteil eingespart werden.

Gemäß dem zugrunde liegenden Verteilerschlüssel berechnet das Amt für Nahverkehr- und Wirtschaftsförderung des Landratsamts Rhein-Neckar-Kreis den Anteil der Gemeinden wie folgt:

- Die Ausbaukosten der Vorstudie in Höhe von insgesamt 751.000,- €, bzw. der daraus resultierende Gemeindeanteil in Höhe von 375.000,- € werden, wie bisher vorgesehen und beschlossen, nach dem Schlüssel der S-Bahn I zu 50 % nach Begünstigung (Einwohner im Radius von 1,5 km bzw. 3,0 km) und zu 50 % nach Belegenheit umgelegt (**Anlage 3**)
- Die Mehrkosten in Höhe von 468.000,- €, bzw. der daraus resultierende Gemeindeanteil in Höhe von 234.000,- €, die sich aus der Vorplanung ergeben, werden zu 50 % dem Haltepunkt Rot-Malsch und zu 50 % ebenfalls nach dem oben genannten dargestellten Schlüssel der S-Bahn I umgelegt (**Anlage 4**).
- Durch Addition ergeben sich die beiliegenden Kostenanteil je Gemeinde (**Anlage 5**)

Herr Keller, der Amtsleiter des Amtes für Nahverkehr und Wirtschaftsförderung des Landratsamtes Rhein-Neckar-Kreis, wird bei der Gemeinderatssitzung anwesend sein und für Fragen und Auskünfte zur Verfügung stehen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde St. Leon-Rot stimmt den Vorplanungen 2011 zur Verlängerung des Bahnsteigs 1 (Hausbahnsteig) in Richtung Heidelberg und des Bahnsteiges 2 in Richtung Bruchsal zu. Die erforderlichen Mittel werden in den kommenden Haushalten bereitgestellt.

Zusätzlich ist am Bahnsteig 1 ein Fahrkartenautomat aufzustellen.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 7 Ö

Rahmenplanung für die Umgestaltung der OD Rot

hier: Vorstellung der Ergebnisse der Arbeitsgruppensitzung und weitere Vorgehensweise

Wie durch den Gemeinderat beschlossen wurde zur Erarbeitung der Rahmenplanung für die Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Rot eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen. Diese Arbeitsgruppe hat sich im Rahmen von drei Sitzungen intensiv und sehr konstruktiv mit der Thematik beschäftigt und zusammen mit dem Büro Modus Consult Lösungsansätze erarbeitet.

Bei der letzten Arbeitsgruppensitzung wurde dann festgelegt, dass nun, bevor weitere detaillierte Betrachtungen erfolgen, die Maßnahmen zunächst im Gemeinderat vorgestellt werden sollen, nach Beratung im Gemeinderat eine Bürgerinformationsveranstaltung erfolgen soll und danach die Umsetzung zu konkretisieren ist.

Das Büro Modus Consult hat nun die Beratungspunkte und Ergebnisse in einem Erläuterungsbericht mit entsprechenden Plänen zusammengefasst, der als Anlage beigefügt ist. Herr Dr. Gericke und Frau Dr. Stöckner werden die Ergebnisse in der Sitzung präsentieren.

Nach erfolgter Bestandsaufnahme und Situationsanalyse wurde in der Arbeitsgruppe die Planungskonzeption erarbeitet. Dazu wurden Ziele definiert, Leitbilder entwickelt, Verkehrskonzepte erarbeitet und aufgezeigt sowie Gestaltungskonzepte geprüft und aufgearbeitet. Diese Ergebnisse mündeten dann in das Maßnahmenkonzept, die in insgesamt 24 bauliche Einzelmaßnahmen ihren Ausfluss gefunden haben. Darüber hinaus sind natürlich auch nicht-bauliche Maßnahmen möglich bzw. erforderlich die im Kapitel 4.3 auf Seite 35 zusammengefasst sind.

Im Bereich der baulichen und gestalterischen Maßnahmen wurden insgesamt 24 Einzelmaßnahmen erarbeitet und im Rahmenplan dargestellt (verwiesen wird auf den Plan 27 sowie die Seite 34 des Erläuterungsberichts). Die Maßnahme B „Lückenschluss Radweg/Baumreihe“ ist bereits Inhalt des Wege- und Gewässerplans der Flurbereinigung und soll dort, auch aufgrund des erforderlichen Grunderwerbs, mit erledigt werden. Die Maßnahme X „Bepflanzung im/um Kreisverkehrsplatz beim „Harres““ ist bereits Gegenstand eines Planungsauftrages und wird von einem anderen Büro bearbeitet.

Mit Blick auf die Liste auf der Seite 34 des Erläuterungsberichts können die einzelnen Maßnahmen im Prinzip in drei Kategorien geteilt werden und zwar in langfristige, mittelfristige und kurzfristige Maßnahmen. Für die lang-

fristigen Maßnahmen wären zu nennen, die Maßnahme H, J und P, weil für diese Maßnahmen ein erforderliches Planungsrecht, sprich Bebauungsplan, erforderlich ist. Im Bereich der mittelfristig realisierbaren Maßnahmen sind zu sehen die Maßnahme G, I und K. Die restlichen Maßnahmen sind kurzfristig in den nächsten zwei bis drei Jahren realisierbar.

Zu beachten gilt noch, dass die Maßnahmen D bis einschließlich M in der Gebietskulisse des Sanierungsgebiets liegen und somit eine Bezuschussung über das Landessanierungsprogramm angestrebt werden sollte. Aufgrund dieser Tatsache legt die Verwaltung ihre Priorität auf die Realisierung der Maßnahme D, E, F, L und M als erste Bauabschnitte zu realisieren.

Ein weiteres Hauptziel der Planungsüberlegungen ist, wie im Erläuterungsbericht vom Büro Modus Consult aufgezeigt, die Möglichkeit einer weitestgehenden Geschwindigkeitsreduzierung der Ortsdurchfahrt auf 30 km/h. Dazu wird es erforderlich sein den Rahmenplan mit der Oberen Verkehrsbehörde bzw. der Landespolizeidirektion beim Regierungspräsidium Karlsruhe abzustimmen und die Genehmigung für die 30 km/h Geschwindigkeitsreduzierung zu bekommen.

Nach Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat soll als nächster Schritt, wie vom Gemeinderat gewünscht, eine Bürgerinformationsveranstaltung stattfinden. Parallel dazu wird vorgeschlagen für die oben bezeichneten kurzfristig realisierbaren Maßnahmen ein Angebot für die erforderlichen Ingenieurleistungen vom Büro Modus Consult einzuholen. Ebenfalls wird vorgeschlagen für die Maßnahmen G und H den Bebauungsplan „Hauptstraße 49-85“ zu ändern und ins Verfahren zu bringen.

Somit wären aus Sicht der Verwaltung folgende Beschlüsse zu fassen:

1. **Dem vorliegenden Rahmenplan für die Hauptverkehrsstraßen in Rot vom Mai 2011 vom Büro Modus Consult wird zugestimmt.**
2. **Die Verwaltung wird beauftragt eine Bürgerinformationsveranstaltung vorzubereiten.**
3. **Die Verwaltung wird beauftragt auf Basis des Rahmenplans und der angedachten baulichen Maßnahmen mit der Landespolizeibehörde bzw. Oberen Verkehrsbehörde beim Regierungspräsidium Karlsruhe die 30 km/h Geschwindigkeitsreduzierung wie im Erläuterungsbericht beschrieben und auf den Plänen dargestellt abzustimmen.**
4. **Die Verwaltung wird beauftragt für die als kurzfristig bezeichneten Maßnahmen die erforderlichen Angebote für die erforderlichen Ingenieurleistungen beim Büro Modus Consult einzuholen und zur Beschlussfassung vorzubereiten.**
5. **Die Verwaltung wird beauftragt für die erforderliche Bebauungsplanänderung „Hauptstraße 49-85“ ein Angebot für die erforderlichen Ingenieurleistungen einzuholen. Vorzugsweise sollte dies, wenn möglich, ebenfalls zusammen mit dem Büro Modus Consult bearbeitet werden.**
6. **Die Verwaltung wird beauftragt über die STEG abzuklären, inwieweit die geplanten Maßnahmen im Sanierungsgebiet zuschussfähig sind.**

TAGESORDNUNGSPUNKT: 8 Ö

Deckensanierung 2011 hier: Auftragsvergabe

Im Haushalt 2011 wurden dieses Jahr wieder Mittel für die Straßenoberflächensanierung von Ortsstraßen eingestellt. Die Verwaltung hat die Arbeiten zur Sanierung der Straßendecke im Bereich der Mozart-, der Franz-Antoni-, Albert-Schweizer-Straße (südlicher Teil) und der Ringstraße ausgeschrieben. Im Zuge der Straßensanierung werden in Abstimmung mit dem EB Wasserversorgung die Wasserschieber und Hydranten ausgetauscht, in der Franz-Antoni- und Albert-Schweizer-Straße wird die gesamte Wasserleitung erneuert, auch die hierfür erforderlichen Leistungen wurden ausgeschrieben.

Als weiterer Titel wurde die Sanierung des Vorplatzes beim Jugendzentrum in die Ausschreibung mit aufgenommen.

Die Vergabeunterlagen wurden an insgesamt 15 Firmen ausgegeben. Zur Submission am 04.05.2011 lagen 7 Angebote vor. Es konnten alle Angebote gewertet werden. Nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung und Wertung der Angebote ergibt sich folgender Preisspiegel:

Rang	Bieter	Angebotssumme	%-Abw.
1	Fa. Eurovia, 67071 Ludwigshafen	415.198,98 €	100,0 %

Somit ist die Firma Eurovia Teerbau GmbH aus Ludwigshafen die günstigste Bieterin, die Firma ist der Verwaltung bekannt (Umgestaltung der Knotenpunkte Zufahrt Gewerbepark), die erforderlichen Vergabeunterlagen wurden angefordert, ein Vergabegespräch wird noch vor der Sitzung geführt, der Gemeinderat wird über das Ergebnis informiert.

Von der Gesamtauftragssumme von 415.198,98 € entfallen netto 177.095,47 € auf den EB Wasserversorgung (Erd- und Wasserbauarbeiten). In seiner Sitzung am 29.03.2011 hat der Gemeinderat für diese Maßnahme überplanmäßig 160.000 € netto genehmigt. Die weiteren überplanmäßigen Mittel in Höhe von ca. 17.500 € sind nun durch den Gemeinderat ebenfalls noch zu genehmigen.

Im Gemeindehaushalt sind für die Deckensanierung unter der Haushaltsstelle „Straßenunterhaltung“ ausreichend Mittel vorhanden.

Für die Sanierung des Vorplatzes beim Jugendzentrum sind 7.000 € eingestellt. Das Angebot der Firma Eurovia für die hierfür erforderlichen Leistungen beläuft sich jedoch auf brutto 9.674,65 €. Die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von ca. 2.700 € können ebenfalls über die Haushaltsstelle „Straßenunterhaltung“ gedeckt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung und die Betriebsleitung des EB Wasserversorgung werden ermächtigt, die Aufträge zur Deckensanierung, zur Sanierung des Vorplatzes beim Jugendzentrum und zum Austausch von Wasserleitungen, Schiebern und Hydranten mit einer vorläufigen Gesamtauftragssumme von 415.198,98 € an die Firma Eurovia Teerbau GmbH aus Ludwigshafen zu vergeben.
Die überplanmäßigen Mittel in Höhe von 17.500 € beim EB Wasserversorgung werden ebenfalls bewilligt.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 9 Ö

Harres Verpachtungsbetrieb 2011, Dachrinnenaustausch in der Passage, Auftragsvergabe

Im Haushalt 2011 sind Mittel für den Austausch der Dachrinnen in der Passage des Harres eingestellt. Die Verwaltung hat mit dem beauftragten Architekten Mertel die erforderlichen Verglasungs- und Blechenerarbeiten ausgeschrieben.

Die Verdingungsunterlagen wurden an 9 Firmen ausgegeben. Zur Submission am 04.05.2011 lag 1 Angebot der Firma Alustar GmbH aus 98631 Grabfeld-Rentwertshausen vor, welches nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung und Wertung mit einem Angebotspreis von 123.583,48 € schließt.

Die Firma Alustar aus Grabfeld-Rentwertshausen (früher: Will und Reichert) ist der Verwaltung als zuverlässige und qualitativ gute Firma bekannt. Die Firma hat z. B. im Rahmen der Sanierungsarbeiten an der Parkringschule im Jahr 2007 den Austausch der Fenster und Jalousien vorgenommen. Auch im Harres hat die Firma schon gearbeitet. Im Jahr 2009 wurden durch die Firma Alustar die Glasoberlichter in der Harres-Sporthalle erneuert. Es wird daher empfohlen, den Auftrag an die Firma Alustar aus Grabfeld-Rentwertshausen zu erteilen. Ein erfolgreiches Vergabegespräch wurde mit der Firma bereits geführt.

Die Leistungen werden während den Betriebsferien 2011 durchgeführt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag zum Dachrinnenaustausch in der Passage des Harres zu einer vorläufigen Auftragssumme von 123.583,48 € an die Firma Alustar aus Grabfeld-Rentwertshausen zu erteilen.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 10 Ö

Kanalreinigung und TV-Befahrung der Ortskanalisation 2011 und 2012

hier: Auftragsvergabe

Die Verwaltung hat die Arbeiten für die Kanalreinigung (diese wird einmal pro Jahr durchgeführt) für die Jahre 2011 und 2012 sowie eine turnusmäßige TV-Befahrung in den Jahren

2011 und 2012 auf eine Länge von jeweils ca. 9 km des Kanalnetzes ausgeschrieben.

Es wurden von insgesamt 15 Firmen die Ausschreibungsunterlagen abgeholt, zum Submissionstermin am 04.05.2011 haben hiervon 10 Firmen bei der Vergabestelle ein Angebot eingereicht.

Die Angebote wurden fachtechnisch und rechnerisch geprüft und konnten alle gewertet werden.

Nach rechnerischer Prüfung der Angebote ergibt sich folgender Preisspiegel:

Rang	Bieter	Angebotssumme	%-Abw.
1.	Fa. Kanalservice Ried, 64589 Stockstadt	113.746,15 €	100,0 %

Somit ist die Firma Kanalservice Ried aus Stockstadt die günstigste Bieterin, wie bei der letztmaligen Ausschreibung im Jahre 2008. Es wurden die erforderlichen Unterlagen eingeholt.

In den ausgeschrieben Leistungen sind auch die Kanäle in der Erholungsanlage St. Leoner See enthalten. Dieser Anteil in Höhe von ca. 5.500 € wird direkt über den Eigenbetrieb St. Leoner See abgerechnet.

Für die Kanalreinigung und die Kanalinspektion sind in den Wirtschaftsplänen 2011 ausreichend Mittel vorhanden. In den Wirtschaftsplänen 2012 der Abwasserentsorgung und des Eigenbetriebs St. Leoner See sind Mittel in entsprechender Höhe einzustellen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt den Auftrag für die Kanalreinigung und TV-Befahrung 2011 und 2012 an die günstigste Bieterin, Fa. Kanalreinigung Ried aus Stockstadt, zu vergeben. Die vorläufige Auftragssumme beträgt 113.746,15 €.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 11 Ö

Entwässerung und Sanierung der Straße „Am Bahnhof“

Fortschreibung der Planung

hier: Freigabe der Ausschreibung

Für das Projekt Radwegneubau parallel der Straße „Am Bahnhof“ und Entwässerung mit Sanierung der Straße „Am Bahnhof“ wurde bereits 2001 die Vorplanung erstellt. Nach entsprechender Vorstellung und Variantendiskussion im Gemeinderat wurde dann Anfang 2002 die Entwurfsplanung angefertigt. Auf Basis dieser Entwurfsplanung hat der Gemeinderat dann beschlossen, in einem 1. Bauabschnitt die Verlängerung der Radwegeverbindung zwischen Lanzstraße und Bahnhof sowie den Bau der Entwässerungsmulde auszuführen. Diese Maßnahme wurde dann Ende 2002/Anfang 2003 durchgeführt. Die Sanierung der Straße und die Realisierung der Entwässerungseinrichtungen wurde zum damaligen Zeitpunkt zurückgestellt, da der Bau der Park und Ride Anlage, 1. Bauabschnitt unmittelbar bevor stand.

In den folgenden Jahren wurde die Sanierungsmaßnahme immer wieder zurückgestellt, da andere Baumaßnahmen mit höherer Priorität angestanden sind (Umgestaltung der Knotenpunkte L 546/Opelstraße und L 546/„Am Bahnhof“, Resterschließung Gewerbepark, 5. Bauabschnitt (Straße hinter Kolbenschmidt bis SAP), Park und Ride Anlage, 2. Bauabschnitt).

Ende 2010 hat sich dann herauskristallisiert, dass zusammen mit der Gemeinde Malsch die Park und Ride Anlage, 2. Bauabschnitt in 2011 realisiert werden kann. Infolgedessen wurden dann für 2011 im Haushalt Mittel für die Sanierung für die Straße „Am Bahnhof“ eingestellt und es ist vorgesehen, die Entwässerungs- und Sanierungsmaßnahme im Anschluss an die Baumaßnahme Park und Ride Anlage, 2. Bauabschnitt durchzuführen.

Im Vorfeld der Ausschreibung wurde nun zusammen mit dem Ingenieurbüro die Bestandssituation nochmals aufgenommen und überprüft. In der ursprünglichen Planung von 2002 war lediglich eine Einrichtung eines Regenwasserkanals bis zum vorhandenen Mischwasserkanal an der Mälscher Straße vorgesehen. Außerdem sollte nur eine Deckensanierung durchgeführt werden. Die Gehwege und Bordanlagen sollten nur punktuell ausgebessert werden. Nach der durchgeführten Vor-Ort-Überprüfung schlägt die Verwaltung nun jedoch vor, die kompletten Gehwege und Bordanlagen mit zu sanieren. Außerdem wird vorgeschlagen, unter der neuen Asphaltbetondecke eine Asphaltarmierung einzubauen um die Stabilität und Standzeit der mit relativ hohem LKW- und Busverkehr belasteten Straße zu erhöhen. Außerdem ist seit einigen Jahren geübte Praxis im Rahmen von Straßensanierungsarbeiten die Armaturen (Schieber/Hydranten) der Wasserversorgung mit auszutauschen. Dies sollte auch im Rahmen dieser Sanierung gemacht werden. Außerdem sind im Zusammenhang mit dieser Maßnahme Markierungen zu erneuern bzw. zu ergänzen. Auch wurde das Entwässerungskonzept nochmals überprüft und es wird abweichend zur ursprünglichen Planung vorgesehen, den Regenwasserkanal nicht an den vorhandenen Schmutzwasserkanal anzuschließen und das Regenwasser somit auf die Kläranlage zu leiten sondern eine Verlängerung des Regenwasserkanals bis an den Anbindepunkt an der neuen Zufahrt zur KS zu verlängern und das Regenwasser somit direkt in den Kehrgraben einzuleiten. Dies bedeutet jedoch eine Verlängerung des entsprechenden Regenwasserkanals. Der Anbindepunkt wurde bereits im Zusammenhang mit der Resterschließung Gewerbepark 5. Bauabschnitt und Sanierung des Zufahrtsbereichs mit hergestellt. Außerdem soll der Lückenschluss des Radwegs hinter der SAP bis zum Gartenweg auf eine Länge von ca. 100 m zusammen mit dieser Maßnahme ausgeschrieben werden (entsprechende Haushaltsmittel sind eingestellt).

Unter Berücksichtigung der o.g. Planungsfortschreibungen und Ergänzungen wurden voraussichtliche Kosten in Höhe von 350.000 € brutto (ohne Wasserversorgung) ermittelt. Auf Basis der alten Planung, ohne die o.g. Ergänzungen, wurden 275.000 € im Haushalt veranschlagt. Durch die Übertragung der Restmittel aus 2010 für den Bereich Straßensanierung stehen jedoch Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung die o.g., nach Ansicht der Verwaltung, sinnvollen Ergänzungen und Erweiterungen mit durchzuführen. Die Kosten für die Erneuerung/Austausch der Wasserarmaturen belaufen sich auf ca. 60.000 € netto, die jedoch im Wirtschaftsplan Wasserversorgung nicht veranschlagt sind. Diese wären überplanmäßig zu genehmigen. Die Ausschreibung ist vorbereitet und kann kurzfristig veröffentlicht werden. Die Vergabe der Maßnahme ist für die Juli-Sitzung des Gemeinderats geplant. Der Baubeginn soll noch in den Schulferien sein – die Bauzeit wird auf ca. 4 bis 5 Monate veranschlagt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt den Planungserweiterungen und Ergänzungen zu. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt mit den bereits übertragenen Kassenresten aus 2010 und dem Haushaltsansatz von 2011. Der Austausch der Wasserarmaturen soll mit durchgeführt werden. Die überplanmäßigen Mittel in Höhe von ca. 60.000 € netto werden genehmigt. Die Maßnahme, wie oben beschrieben, wird zur Ausschreibung freigegeben.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 12 Ö

Beratung ggf. Änderung der Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde St. Leon-Rot-

Auf Wunsch des Gemeinderates erfolgte am 10.5.2011 eine nichtöffentliche Beratung über die Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde St. Leon-Rot.

Auslöser waren Entscheidungen in den letzten Jahren, die nicht den in den Förderrichtlinien enthaltenen Kriterien entsprachen.

Weiter war schon die Frage gestellt worden, die Höhe der Zuschüsse zu begrenzen.

In einer der letzten Sitzungen wurde von den Freien Wählern ein entsprechender Antrag gestellt, diesen Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen.

Die nichtöffentliche Sitzungsvorlage wird hiermit noch einmal für die öffentliche Beratung mit Anlage zur Kenntnis gebracht:

Förderrichtlinien

Aus Sicht der Verwaltung ist es nicht erforderlich, die derzeit gültigen Förderrichtlinien (siehe Anhang) zu ändern oder zu ergänzen. Vom Grundsatz her werden alle förderwürdigen Projekte der Vereine erfasst, die Förderung ist gegenüber anderen Kommunen in unserer Gemeinde als großzügig zu bezeichnen.

Die Aufweichung der Förderrichtlinien erfolgte durch über die Zuschusskriterien in den Förderrichtlinien hinausgehende Einzelentscheidungen des Gemeinderates, nämlich:

- Einbezug kirchlicher Gruppen

- z zugehörig zu einer Steuer erhebenden Körperschaft
- Anerkennung nicht förderfähiger Vereinsvorhaben (z.B. Renovierung Clubhaus)
- Bezuschussung über den auf 33 % festgelegten Zuschusssatz hinaus (z.B. Umzäunungen)

Die zuvor angesprochenen Einzelentscheidungen bringen aus Sicht der Verwaltung eine Verschiebung der Förderung zugunsten großer Vereine. Außerdem hat der Verein bei Einzelentscheidungen einen Vorteil, der die auf den Förderrichtlinien basierende Zurückhaltung aufgibt und einfach einen Zuschussantrag stellt, auch wenn bei Anwendung der Förderrichtlinien eine Bezuschussung ausgeschlossen wäre.

Dies bringt zwangsläufig eine Benachteiligung anderer Vereine mit sich.

Es scheint also weniger eine Frage zu sein, die sich aus den Förderrichtlinie ergibt, als die wie künftig Einzelentscheidungen gehandhabt werden.

Künftige Handhabung

Einzelentscheidungen

Unter I. ALLGEMEINES, Ziffer 5, werden Einzelentscheidungen ohne Begrenzung ermöglicht, weil folgender Passus nicht eindeutig formuliert ist; die entsprechende Bestimmung lautet:

5. *Von den allgemeinen Grundsätzen kann der Gemeinderat durch Einzelentscheidung Ausnahmen zulassen.*

Aus Sicht der Verwaltung gibt es vier Möglichkeiten, Entscheidungen auf die Förderrichtlinien zurückzuführen:

1. Die Ursache dafür, dass die Förderrichtlinien „aufgeweicht“ wurden, waren Einzelentscheidungen des Gemeinderates, die nicht an den Bestimmungen der Förderrichtlinien orientiert waren. Deshalb sollte sich der Gemeinderat weitgehend an den Förderrichtlinien orientieren und dies entsprechend festlegen. Alternativ wäre denkbar, die Einzelentscheidungen daran knüpfen, dass die beantragte Maßnahme entweder den weiteren Bestimmungen der Förderrichtlinie entspricht oder vom Badischen Sportbund als zuschussfähig anerkannt ist.

Weiter wäre möglich festzulegen, dass sich Einzelentscheidungen nur auf die unter Ziffer I. ALLGEMEINES der Förderrichtlinien festgelegten allgemeinen Grundsätze beziehen, nicht aber auf die restlichen Kriterien der Förderrichtlinie.

2. Der Gemeinderat beauftragt und ermächtigt die Verwaltung, alle Zuschussanträge abzuwickeln, die den Förderrichtlinien entsprechen (rechtzeitige Anmeldung, Mittelansatz im Haushalt). Die Anerkennung der Maßnahme ergibt sich aus den Beratungen zum Haushaltsplan.
3. In jeden Haushalt wird ein Betrag für Investitionszuschüsse ohne Festlegung auf Projekte aufgenommen, um Maßnahmen nach den Förderrichtlinien bezuschussen zu können, die für einen Verein nicht vorhersehbar waren (Entscheidung durch Gemeinderat).
4. Die zuschussfähigen Kosten werden von der Höhe her begrenzt, so dass der prozentuale Zuschuss ebenfalls begrenzt wird (Deckelung).

In der nichtöffentlichen Beratung am 10.5.2011 hat die Verwaltung noch einmal darauf hingewiesen, dass sich die **neuen Vereinsförderrichtlinien** nach ihrer grundlegenden Überarbeitung im Jahre 1999 in den vergangenen 12 Jahren **bewährt** haben. Die **Bezuschussung** von Investitionsmaßnahmen mit **1/3** der Gesamtkosten ermöglicht die Inanspruchnahme von **Fördermitteln** der Sportbünde. Darüber hinaus wird die **Eigenverantwortlichkeit** und das Engagement der Vereine durch die notwendigen Eigenfinanzierung des noch verbleibenden Kostenanteils gestärkt. Gleichzeitig **begrenzt** diese Regelung den **Gesamtumfang** der Investitionsmaßnahmen. Insgesamt kommt die Vereinsförderung der **Allgemeinheit** zu Gute und hat zu einer zeitgemäßen Ausstattung der Infrastruktur in der Gemeinde St. Leon-Rot beigetragen. Die Gemeinde kann stolz darauf sein, was die Vereine mit ihrer Unterstützung in der Vergangenheit geleistet haben und sollte dieses Engagement auch in Zukunft unterstützen.

Problematisch waren in der jüngeren Vergangenheit allerdings **Einzelentscheidungen** des Gemeinderates, bei denen Maßnahmen statt mit dem in der Förderrichtlinie festgeschriebenen Satz von 33 % zu 100 % gefördert wurden. (vorwiegend Zäune). Bei diesen Maßnahmen handelte es sich jedoch um Gesamtinvestitionen von lediglich bis zu ca. 10.000 Euro. Die aus der Mitte des Gemeinderates gewünschte **Deckelung** der Investitionsförderung bei Einzelmaßnahmen würde deshalb dieses **Problem** überhaupt **nicht lösen** und geht am eigentlichen Thema vorbei.

Die Gemeindeverwaltung schlägt daher zunächst eine **Rückbesinnung** und **Einhaltung** der **bisherigen Förderrichtlinien**, wie unter **Nr. 1** der Vorlage beschrieben, vor.

Ob Regelungen, wie unter **Nr. 2 und 3** der Vorlage beschrieben, getroffen werden sollen, **bleibt dem Gemeinderat überlassen**.

Eine **Deckelung** der zuschussfähigen Kosten wird aus den oben genannten Gründen **abgelehnt**. (Nr. 4 der Vorlage).

Stattdessen sollte **Nr. IV der Vereinsförderrichtlinien** um folgende Regelung **ergänzt werden**:

IV Nr. 7

Der Gesamtumfang der jährlichen Investitionsförderung durch die Gemeinde ist abhängig von der Haushaltslage und wird jährlich mit dem Haushaltsplan und der Finanzplanung festgelegt.

Letztlich handelt es sich hierbei zwar um eine **Wiederholung** aus **I Nr. 2** der bereits **geltenden** Vereinsförderrichtlinie, die folgende Regelung enthält:

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Zuwendungen an Vereine werden nur im Rahmen der im Haushalt bereitgestellten Mittel gewährt.

Die ergänzende Regelung unter IV kann aber der Klarstellung hinsichtlich der vom Gemeinderat geäußerten Befürchtungen dienen, dass der Gemeindehaushalt durch Investitionskostenzuschüsse an die Vereine überfordert wird.

Im übrigen wird eine sorgfältige Lektüre der Förderrichtlinien empfohlen, um festzustellen, dass es zu den jetzt in der Diskussion aufgeworfenen Punkten bereits klare Regelungen gibt.

Letztlich geht es zunächst primär um die Einhaltung der bestehenden Förderrichtlinien. Sollten dennoch weitergehende Änderungswünsche der Vereinsförderrichtlinien durch den Gemeinderat formuliert werden, wären zunächst die Vereine, insbesondere die Ortsvereinsvorsitzenden, vor der Beschlussfassung der neuen Richtlinien zu informieren und anzuhören.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 13 Ö

Antrag des VfB auf Baukostenzuschuss für Mehrzweckgebäude

TAGESORDNUNGSPUNKT: 14 Ö

Genehmigung von Spenden für Gemeindeeinrichtungen

Nach § 78 Absatz 4 der Gemeindeordnung ist die Annahme von Spenden durch den Gemeinderat zu beschließen.

Datum	Spender	Betrag	Empfänger	Verwendungszweck
05.05.2011	Förderverein Parkringschule	15.393,36 €	Gemeinde St. Leon-Rot	Förderung Parkringschule durch Übertrag Kletterwand an Gemeinde

Der Förderverein Parkringschule hat die in der Parkring-Sporthalle angebrachte Kletterwand beschafft, installiert und bezahlt. Die für die Schülerinnen und Schüler erstellte Anlage im Wert von rund 15.400 € will der Verein ohne Gegenleistung an die Gemeinde übertragen (schenken).

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat genehmigt die Annahme der Spende laut nachfolgender Aufstellung und gibt die Verwendung für die genannten Zwecke frei:

Datum	Spender	Betrag	Empfänger	Verwendungszweck
05.05.2011	Förderverein Parkringschule	15.393,36 €	Gemeinde St. Leon-Rot	Förderung Parkringschule durch Übertrag Kletterwand an Gemeinde

-/-